

Fachbereich: Abteilung II - Hauptamt

Verfasser: Jane Hauer

Sachbearbeiter: Delgado, Kerstin

DSNR: XIII-2026-0020 1. Ergänzung

Beschlussvorlage

Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	15.06.2026	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	22.06.2026	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Straßenreinigungssatzung in der vorgelegten Fassung des Entwurfs vom 06.05.2026.

Die bisherige Satzung vom 27.04.2005 tritt mit Bekanntmachung der neugefassten Straßenreinigungssatzung außer Kraft.

Die Neufassung der Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der Hauptsatzung auf der Internetseite der Gemeinde Cölbe unter Angabe des Bekanntmachungstages.

Begründung:

Die geltende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Cölbe aus dem Jahr 2005 entspricht in wesentlichen Teilen nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich die Anforderungen an die Bestimmtheit von Reinigungspflichten – insbesondere für sog. Hinterliegergrundstücke – verschärft. Die erforderliche Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage basiert auf dem aktuellsten Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, in die die Anpassungen der vergangenen Jahre eingearbeitet sind.

Ohne die zeitnahe Aktualisierung riskiert die Kommune die Unwirksamkeit von Gebührenbescheiden oder Haftungsansprüchen bei Unfällen im Winterdienst.

Die wesentliche Änderung in dieser Zeit, war die Zusammenlegung des Zweckverbandes Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe der zur Folge hatte, dass im Jahr 2010 die Bauhofstandorte aus Cölbe, Lahntal und Wetter an einen gemeinsamen Standort konzentriert wurden. Durch die interkommunale Zusammenarbeit haben sich die Arbeitsabläufe, Kostenstrukturen und die Verteilungsschlüssel geändert. Eine rechtssichere Erhebung von Straßenreinigungsgebühren setzt eine Satzung voraus, die die aktuelle Organisationsform des Eigenbetriebs widerspiegelt.

Zum Entwurf der Straßenreinigungssatzung sind drei Anlagen beigefügt, die die zu reinigenden Straßen in folgende Bereiche gliedern:

1. Anlage: Zu reinigende Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage
2. Anlage: Zu reinigende Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage
3. Anlage: Zu reinigende Fahrbahnen und Überwege durch die Gemeinde Cölbe

Im Hinblick auf den Umweltschutz, insbesondere beim Winterdienst, haben sich die Vorgaben zum Einsatz von Streumitteln massiv gewandelt. Moderne Umweltstandards verlangen zum Schutz von Grundwasser und Vegetation die Verwendung von abstumpfenden Mitteln, wie Splitt/Sand, im Winterdienst.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.05.2026 der Beschlussvorlage zugestimmt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Die Neufassung der Straßenreinigungssatzung stellt eine sachlich und rechtlich notwendige Maßnahme dar, um die Reinigungs- und Gebührenerhebung in der Gemeinde an die moderne Rechtsprechung anzupassen und die organisatorische Neuausrichtung des Zweckverbandes Interkommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe rechtssicher abzubilden.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. 20260505 Entwurf StrReingSatzg
2. Anlage 1 Innerhalb geschlossener Ortslage
3. Anlage 2 Außerhalb geschlossener Ortslage
4. Anlage 3 Fahrbahnen Überwege

Beteiligte:

Abteilung II